Anno 1787. Nro. 4

Münsterisches Intelligenzblatt.

Mit Kuhrfürstlich gnädigstem Privilegio.

Freytag, den 12. Jänner.

I. Landsherrliche Verordnung.

Da Uns die unterthänigste Anzeige geschehen, gestalten in diesem Hochstift verschiedene sogenannte halbe holländische Ritter oder sieben Guldenstücke, so daran kenntbar, daß sie fast um 30 Esger leichter, auch die Präge merklich gröber sey, zum Vorschein gekommen;

So wird Namens Sr. Kuhrfürstl. Durchlaucht unsers gnädigsten Fürsten und Herrn solches hiedurch bekannt gemacht, damit sich ein Jeder für Schaden hüten könne. Und auf daß solches frühzetig zu Jedermanns Wissenschaft gelange; soll dieses dem hiesigen Intelligenzblatt einverleibt, und in dem ganzen Hochstift von den Kanzeln verkündet werden. Urkund Kuhrfürstl. geheimen Kanzley-Insiegels und der Vidimation. Münster den 8ten Jänner 1787.

(L. S.) Vt. C. A. von Ketteler.

C. B. Münstermann.

II. Citationes edictales.

Aus Befehl eines Hochwürdigen Münsterischen Domkapituls Herrn Richtern und Grafen zum Bakenfeld Dokt. Franz Balthasar Wemhoff werden hiemit alle und jede, welche an das vom Herrn Lieutenant und Adjudanten Fritz von Schonebeck an den Herrn Hauptmann von Ernsthuys meistbietend verkaufte, im Kirspel St. Mauritz Bauerschaft Gelmer belegene Tidden-Erbe, und dazu gehörigen Schatzfreyen Kampskotten cum Att- & Pertinentiis ein dingliches Recht haben, oder zu haben vermeinen, hiemit offener Ediktsweise abgeladen, um in Zeit von 6 Wochen, wovon ihnen 2 Wochen für den ersten, 2 Wochen für den 2ten, und 2 Wochen für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden, vor diesem Gogerichte selbst oder durch gnugsam bevollmächtigte Anwalde zu erscheinen, und die darauf sprechende Urkunden oder andere Beweisthümer samt richtiger Liquidation rückständiger Zinsen so gewiß vor- und einzubringen, als sonst nach Umlaufangesetzter Frist denen nicht Erschienenen ein ewig Stillschweigen eingebunden werden solle. Signat. Münster den 8. Januar 1787.

Gendt., Grschbr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Herrn Grafen zur Sandwelle Dokt. Dyckhof, werden auf Anhalten des Hrn. Probsten zu Varlar als Gutsherrn der Zellerinn Veltmann K.

Osterwick sämtliche und diejenige der Zellerinn Veltmanns Gläubiger, welche bey dem Gutsherrlichen Vergleich vom Jahr 1767 noch nicht erschienen, oder demselben nachhero nicht beygetreten sind, hiemit zum 1sten mal auf den 9. Tag nach Verkündigung dieses edictaliter citiret, um ihre habende Ansprüche und Forderungen an gedachter Zellerinn Veltmann bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren. Signat. Horstmar den 2. Jänner 1787.

A. Bispinck, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münst. Hrn. Grafen zur Sandwelle Dokt. Dyckhof werden auf Anhalten des Herrn Probsten zu Varlar alle und jede Gläubiger, welche an dem Schulzen Wessendorf K. Osterwick bewilligte, oder unbewilligte Schuldforderungen, obsonst auch aus bewilligten oder unbewilligten Auslobungen und Brautschätzen zu fordern haben, ein für dreymal hiemit edictaliter citirt, um in Zeit von 6 Wochen, wovon 14 Tage für den ersten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den letzten Termin peremptorie anberaumet werden, ihre Forderungen dahier bey Strafe ewigen Stillschweigens zu proponiren, und die Justificatoria desfalls in copia authentica beyzubringen. Horstmar den 4. Jänner 1787.

Bispinck, Act.

Aus belobtem Befehl, und auf Anhalten des Herrn Probsten zu Varlar werden alle und jede Gläubiger, welche an dem Zellern Hemker K. Osterwick bewilligte, oder unbewilligte Schuldforderungen, obsonst auch aus bewilligten oder unbewilligten Auslobungen und Brautschätzen zu fordern haben, hiemit ein für 3mal edictaliter citiret, um in Zeit von 6 Wochen, wovon 14 Tage für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumet werden, ihre Forderungen samt darüber sprechenden Urkunden bey Strafe ewigen Stillschweigens dahier gehörig zu proponiren, resp. zu produciren. Horstmar den 4. Jänner 1787.

Bispinck, Act.

Aus mehrbesagtem Befehl und auf Anhalten des Herrn Probsten zu Varlar werden alle und jede des Schulzen Brünings K. Osterwick Bauersch. Höven Gläubiger, sie mögen bewilligte oder unbewilligte Forderung haben, obsonst auch aus bewilligten oder unbewilligten Auslobungen und Brautschätzen Foderung an gedachten Schulzen Brüning machen, hiemit ein für 3mal edictaliter citiret; um in Zeit von 6 Wochen, wovon 14 für den 1sten, 14 für den 2ten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie anberaumet werden, ihre Forderungen samt darüber sprechenden Urkunden in copia authentica sub pæna perpetui silentii zu proponiren, und nach Unterschied zu produciren. Horstmar den 4. Jänner 1787.

Bispinck, Act.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Gografen zum Homborn Amts auf dem Braam, als Richtern zu Suidlohn werden hiemit alle und jede Gläubiger, so an Köthern Jürgen Robers sonst Albers genannt, im Mühlenkamp bey Suidlohn wohnhaft, oder an desselben Haab und Gütern einigen Anspruch u. Forderung haben, oder zu haben vermeinen, offener Ediktalweise ein für allemal citirt und abgeladen, um sothane ihre an besagten Köthern Robers genannt Albers habende Forderungen, und dazu gehörige Beweisthümer entweder in originali oder in beglaubter Abschrift samt richtigem Zinsenverzeichniß innerhalb 4 Wochen, wozu ihnen 9 Tage für den 1sten, 9 für den 2ten, und 9 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie angesetzt werden, im Gericht zu Suidlohn behörend selbst oder durch genugsam Bevollmächtigte so gewiß vor- und einzubringen, als widrigens den nicht Erschienenen ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll; und haben sich sodann auch sämtliche obernennte Gläubiger auf Dienstag den 6ten Februar 1787 Morgens um 10 Uhr am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Suidlohn persönlich oder durch genugsam instruirten Anwalden zum Versuch der Güte unter der Verwarnung einzufinden, als sonst die Ausbleibende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Gegeben Borken den 30. Dec. 1786.

Ad Mandatum D. Gogravii

Koppers, Act.

III. Vermischte Nachrichten.

Bey dem hiesigen Hofbuchhändler Perrenon ist für beygesetzte Preise zu haben:

Jacob Cooks dritte und letzte Reise, welche er in den Jahren 1776 bis 1780 nach den Südinseln des stillen Meers und nach den

Nordamerikanischen und Asiatischen Küsten unternommen hat. 2 Bände. Mit vielen Kupf. gr. 8. 1787. 3 Rthl. 16 gg.

Elementarbuch für den Unterricht der Jugend in Schulen und Gymnasien. Erster Theil für die ersten Anfänger in der untersten Klasse. 8. Münster 1787. 8 gg. Und eingebunden 10 gg.

Gespräch im Reiche der Todten zwischen der höchstsel. Maria Theresia und Friedrich II., worin dieser hohen Personen Leben und merkwürdige Thaten bis zu ihrem Tode unpartheyisch erzählt werden. 2s und 3s Stück. 12 gg. Das 1ste Stück ist auch wieder für 6 gg. bey ihm zu bekommen.

Peschecks wohlerfahrner Rechenschüler. Verbessert und vermehrt von Fr. Heynaz. 8. 1787. 6 gg.

Ein Verzeichniß von den im vorigen Jahre 1786 herausgekommenen und bey ihm zu habenden neuen Bücher.

Der berühmte Kapellmeister Joh. André in Offenbach wird ein periodisches musikalisches Werk unter dem Titul: Journal de Musique pour les Dames herausgeben, worinn die besten und vorzüglichsten Werke von denen berühmtesten und beliebtesten Meistern für das Klavier mit und ohne Begleitung anderer Instrumenten erscheinen werden. Um dieses Werk so wohlfeil als möglich liefern zu können, kostet jeden Monat von 6 bis 10 Bogen, jeder Bogen von 4 großen Seiten, mit äusserstem Fleiß gestochen, auf holländisches super Royal-Papier gedruckt, mit allen Kosten, frey bis Münster nur 1 Rthl. 4 Ggr. in Louisd'or zu 5 Rthl. Es ist niemand verbunden, die Subscription fortzusetzen, man kann jederzeit davon abgehen, und in dieselbe eintreten; wer aber letzteres will, muß die vorhergehende zugleich annehmen, die dann ebenfalls im Subscriptionspreise erlassen werden. Bey Adolph König in Münster kann man sich auf obiges Journal unterzeichnen, und folgende neueste Musikalien haben:

Pleyel 3 Quatuors fürs Klaviers mit 1 Violin, Alt und Baß.

Fodor Concer à Violon Nr. 8., Quatuor de M. Haydn arrangé pour le Clavecin.

Roxeluch 2 Serenates à Flut, Violon, Viola, Conf. & Bass.

Haydn 3 Sonats fürs Klavier, Violin & Violoncello, op. 44.

Vanhall Andantino mit 9 Variations für das Klavier.

Hoffmeister 2 große Sonaten fürs Klavier.

Hoffmeister 3 Quatuor für Flaut, Violin, Alt, und Baß.

Die Entführung aus dem Serail, ein komisches Singspiel in 3 Aufzügen fürs Klavier. 3 Rtl.

Am Dienstag den 16ten Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr soll eine dahier zu Münster im Katthagen Kirchspiels Ueberwasser belegene Nr. 18 catastrirte Behausung in loco aus freyer Hand meistbietend verkauft, und dem Ankäufer in der Folge des Ankaufs wegen alle mögliche Sicherheit verschaffet werden. Die Vorbedingnissen können mittlerweile bey Ends Untergeschriebenem eingesehen werden; werden auch sonst, wie gewöhnlich, in actu bekannt gemacht. C. M. Trost, Not.

Heuder Hopfen von letzterm Gewächs verkaufe ich die 100 Pfund zu 20 Rthl., womit auch erst die Probe kann gemacht werden.

J. H. Neuhaus in Ueberw.

In einem Kloster aufm Lande wird ein erfahrner Bäcker und Bierbrauer anverlangt, der unverheyrathet ist, und seines Wohlverhaltens gute Zeugnisse beybringen kann. Er kann die Dienste gegen zukünftigen May unter annehmlichen Conditionen antreten. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Zwey gut meublirte Zimmer mit Bette und Ofen versehen, in Ueberwasser, stehen für einem Geistlichen, oder Juristen zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Intell. Comt. ꝛc.

Ein erfahrner Jäger, der bereits bey Herrschaften gedient, und mit guten Attestaten versehen ist, sucht wieder bey einer Herrschaft anzukommen. Das Intell. Comt. giebt ꝛc.

Ein halb Dutz Stühle, ein Consoltisch, und eine Tafeluhr, alle mit Bildhauer-Arbeit nach dem neuesten Facon mit fein vergoldeten Zierrathen sollen mit 55 Loosen zu 2 Rthl. bey Herrn Weinhändlern Hessel ausgespielt werden. Loose sind daselbst, wie auch bey Herrn König auf der Rothenburg und beym Vergolder Steinbach aufm Bispinghof zu haben, der Tag der Ausspielung soll durch das Intellig. Blatt bekannt gemacht werden.

Es ist ungefehr vor 9 Tagen ein alter Reisesack mit 2 Paillen Westen und einer Paillen Hose verloren. Wer selbigen gefunden, wolle ihn dem Intelligenz Comt einliefern.

Es ist vor einigen Tagen bey Hollmann eine blaue Mantel verwechselt, des Eigenthümers Name steht unter dem Kragen.

Der hier angesessener Bürger Arnold Busse ist schon seit einigen Jahren von Burgermeister und Rath zu dem Stadtsboten nach Münster angestellt, hat auch die gewöhnliche Caution geleistet; dahero, um ihn bey dem Publiko glaubwürdiger zu machen, ihm ein Schild ertheilt, worauf das Stadtswappen stehet. Wie dann ein jeder über seine regelmäßige wöchentliche Briefe oder sonstige Bestellungen über Osnabrück und andere dazwischenliegende Oerter nach Münster und obrück sehr wohl zufrieden ist. Nun aber zur Anzeige gekommen, daß sich zu Zeiten Nebenschleicher einfinden, und unter seinem Namen und allerley Vorgeben sich Briefe und andere Sachen anvertrauen lassen; so wird ein gechrtes Publikum hiervor um so viel wohlmeinender gewarnet, als dasselbe bey sich ereignendem Falle an derglei. chen unangesessenen Leuten sich nicht so werden erholen können, als an dem hier angesessenen, und mit dem Stadtsschilde versehenen Bürgern Arnold Busse. Vechte den 1. Jan. 1787.

In Nomine Magistratus

Waldeck, Burgermeist.

Den 31sten December ist dahier in Münster von einem sichern Hofe eine Dachshündinn verloren, oder diebischer Weise weggekommen, schwarz von Farbe, vor der Brust einen weissen Strich, über den Augen braune Flecken, ungefehr ¾ Jahr alt. Wer davon Anweisung oder Nachricht geben kann, dem soll seine Mühe bezahlt werden. Der Eigenthümer ist beym Intellig. Comt. zu erfahren.

Vermischte Neuigkeiten.

Münster, vom 11. Januar.

Bey der vorgestern gehaltenen jährlichen Rathswahl sind von den Köhrgenossenen einhellig erwählet worden:

Herren Burgermeistere.

Herr Hofrath Joseph Bruchausen.
Herr Hofrath Friedrich Christ. von Vagedes, Kuhrköllnischer Geheimer Rath.

Gerichtsamts-Herren.

Herr Hofkammerrath Franz Joseph Schweling
Herr Hofkammerrath Clemens Aug. Detten.

Gruetamts-Herren.

Herr Bernard Verspoel, Bäckeramtsgildemeist.
Herr Henrich Pöttken, Fleischhaueramtsgild.

Weinamts-Herren.

Herr Johann Herm. Giese, Krameramtsgildemeister.
Herr Christoph Schwick, Krameramtsverw.

Herren Kämnere.

Herr Anton Schölving, Krameramtsverw.
Herr Joh. Kaspar Zumfelde, Gewandschneideramtsverw.

Hospitals-Herren.

Herr Rheinhold Arnold Münster, Weinhändl.
Herr Arnold Henr. Waldeck, Weinhändler.

Kinderhaus-Herren.

Herr Anton Wilhelm Aschendorf, Universit. Buchdr. und Buchh. Zunftverw.
Herr Christopher Zumbroock, Bäckeramtsv.

Die durch das Loos gezogene Köhrgenossene waren: Westhoff und Verloh, Bäcker. Osthues Weinhändler. Metters Schneider. Wöhlers Buchbinder. Schmedding Fleischhauer. Olfers Doktor. Mollenbeck Brandtweinbrenner. Zumbroock Kramer. Kendling Schuhm.

Warendorf, vom 8. Jan.

Sonntags den 7ten Jänner 1787. sind nach eingeholter gnädigsten Erlaubniß in der Stadt Warendorf zu Magistratspersonen erwählet worden:

Bürgemeistere.

Herr Theodor Anton Winckelsett.
Herr Anton Ninneker.

Assessoren.

Herr Hermann Leve.
Herr Joan Bernd Rolff.

Kämmnere.

Herr Gerhard Heinrich Lüninghaus.
Herr Joan Heinrich Ninneker.

Senatoren.

Herr Jobst Heinrich Kalthof.
Herr Everhard Schade.
Herr N. Leiffert.
Herr Joan Hermann Storck.

Die Köhrgenossen waren:

Joan Georg Leve. Wilhelm Barchues. Christian Rensing. Bernd Heinrich Wörman. Joan Bernard Huesmann. Joseph Löwenstein. Gerhard Becker. Joan Heinr. Buck.